

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2024)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-20954 „Mieter frühzeitig über
Kostensteigerungen informieren“**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21145

vom 16. Dezember 2024

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage S19-20954 „Mieter frühzeitig über
Kostensteigerungen informieren“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Berliner Senat die Möglichkeit, die landeseigenen Wohnungsunternehmen anzuweisen oder anderweitig darauf hinzuweisen, dass die Mieter über die entstehenden Kosten für die Grundsteuer nach Eingang des entsprechenden Steuerbescheides informiert werden sollen? Wenn ja, wird der Senat dies tun? Wenn nein, warum nicht?

Frage 2:

Auf welche Weise kontrolliert der Senat von Berlin, ob dies zeitnah durch die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen umgesetzt wird?

Frage 3:

Wie informiert der Berliner Senat die nicht landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften und andere private Vermieter über die Anregung, die Mieter über die Höhe der neuen Grundsteuer und deren jeweiligen Anteil in Kenntnis zu setzen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen und andere Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer werden mit den jeweiligen Steuerbescheiden über die Festsetzung der Grundsteuer informiert und entscheiden auf dieser Grundlage im Rahmen ihres operativen Geschäftes, ob

eine Neufestlegung der Abschlagszahlung für Betriebskosten im Einvernehmen mit den Mieterinnen und Mietern gegeben ist.

Eine stadtweite Aufforderung und Kontrolle durch den Senat von Berlin ist nicht erforderlich.

Berlin, den 23.12.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen